



Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW
Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zur Aktuellen Stunde

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4408
Fax: (0211) 884-3677
E-Mail: stefan.lenzen@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 25.01.2018

- Es gilt das gesprochene Wort -

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wir Freie Demokraten stehen zu der humanitären Verantwortung für individuell politisch Verfolgte oder Kriegsflüchtlinge. Menschen, die wirklich schutzbedürftig sind, darf unser Schutz nicht versagt werden. Die Festlegung sicherer Herkunftsstaaten bedeutet aber auch nicht das Ende des Flüchtlingsschutzes.

Wer aus einem solchen sicheren Herkunftsland stammt, dem stehen zwar kürzere Fristen für Rechtsmittel zur Verfügung. Es besteht aber die Möglichkeit, einen Antrag auf Herstellung der aufschiebenden Wirkung zu stellen. Damit können besonders vulnerable Personen wie zum Beispiel aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder journalistischen Tätigkeit Verfolgte ein Verfahren erhalten, in dem ausreichend Zeit zur Verfügung steht, um diese individuelle Verfolgung darzulegen. Der Bundestag hat in seinen Beratungen zudem noch den Zugang zu einer speziellen Rechtsberatung vor der Anhörung durch das BAMF aufgenommen.

Zu einer geordneten Einwanderungspolitik mit klaren Regeln gehört aber auch, dass die Menschen, die nicht schutzbedürftig sind, unser Land so bald wie möglich wieder verlassen müssen. Deshalb setzen wir bei Asylsuchenden mit geringer Bleibeperspektive auf beschleunigte Verfahren.

Es kann doch nicht sinnvoll sein, dass sich Menschen in Gefahr begeben, das Familienvermögen opfern, den lebensgefährlichen Weg durch Wüste und Meer antreten, nur um dann feststellen zu müssen, dass sie keine Chance haben, hier dauerhaft Schutz und Asyl zu erhalten.

Deshalb ist die Verkürzung von Asylverfahren für Asylbewerber aus Ländern mit einer relativ hohen Anzahl von Asylsuchenden bei zugleich niedriger Schutzquote ein Baustein einer pragmatischen Praxis der Gewährung von Asyl und Flüchtlingsschutz.

Dabei sprechen die Zahlen für sich. Aus der aktuellen Asylentscheidungsstatistik für 2018 ergeben sich Gesamtschutzquoten für Georgien in Höhe von 1,2 Prozent, für Algerien in Höhe von 1,8 Prozent, für Tunesien in Höhe von 2,2 Prozent und für Marokko in Höhe von 4,1 Prozent. Diese Quoten liegen unter der für das anerkannte sichere Herkunftsland Ghana in Höhe von 5,1 Prozent. Georgien liegt mit über 4.200 Anträgen nur knapp hinter den Hauptherkunftsländern. Auch aus den Maghreb-Staaten gab es 2018 zwischen rund 700 Anträge aus Tunesien und über 1.500 Anträge aus Algerien – also durchaus erhebliche Zahlen.

Wenn die Grünen hier behaupten, man müsse auf bereinigte Schutzquoten abzielen, dann verkennt dies, dass nicht nur eine inhaltliche Ablehnung eine fehlende Schutzberechtigung kennzeichnet. So fallen unter die formell erledigten Verfahren auch Asylanträge, die wegen Aussichtslosigkeit zurückgenommen werden.

Die Erfahrungen mit der Migration aus den vier Westbalkan-Staaten Albanien, Kosovo, Mazedonien und Serbien zeigen, dass eine Politik erfolgreich ist, die das Prinzip der sicheren Herkunftsstaaten mit der Eröffnung legaler Wege der Einwanderung für qualifizierte Fachkräfte verbindet. Seitdem diese vier Länder zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt wurden, sank die Zahl der Asylanträge von rund 140.000 im Jahr 2015 auf einige wenige Tausend in den Folgejahren.

Der Bund muss sich neben der Festlegung sicherer Herkunftsstaaten aber auch für Erleichterungen bei der Durchführung von Rückführungen einsetzen. Wir brauchen praktikable Rückübernahmeabkommen mit den Herkunftsländern und eine leichtere Beschaffung von Passersatzpapieren. Das sind wesentliche Bausteine für mehr Ordnung bei Migration und Flüchtlingsschutz.